

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00262/2021 der SPD-Fraktion
Betreff: Einwerben von Städtebaufördermitteln

Beschlussvorschlag:

Darstellung des Prozesses, wie Städtebaufördermittel eingeworben werden und um regelmäßigen Bericht im Hauptausschuss darüber

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Keine Kostenfolge

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Die Städtebauförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Das System der Städtebauförderung ist eine mittelfristige, gebietsbezogene Förderung und unterscheidet sich grundlegend von der Förderung von Einzelmaßnahmen z.B. in der Infrastrukturförderung: Städtebaufördermittel werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt. Für jedes Städtebaufördergebiet ist im Teilhaushalt 13 ein wesentliches Produkt gebildet worden, in dem alle Maßnahmen der jeweiligen Städtebaufördergebiete dargestellt sind. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsberatungen sowohl im Finanz- als auch im Bauausschuss diskutiert.

Der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft stellt das System der Städtebauförderung gerne im Fachausschuss oder in den Fraktionen vor.

Bernd Nottebaum